

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 08.06.2026

SR/BeVoSr/247/2026/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	21.05.2026	Ö
Hauptausschuss	08.06.2026	Ö
Stadtvertretung	22.06.2026	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Aktenzeichen:

Fortführung der 'Partnerschaft für Demokratie' der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!'

Zielsetzung:

Beschlussfassung zur Fortführung der 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' bis zum 31.12.2032 (geplante Projektlaufzeit des Bundesprogramms 'Demokratie leben!')

Beschlussvorschlag:

Der ASJS und der Hauptausschuss empfehlen der Stadtvertretung zu beschließen, die 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' gemeinsam mit dem Amt Lauenburgische Seen im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!' bis zum 31.12.2032 (geplante Projektlaufzeit) in den bisherigen Strukturen (Stadt Ratzeburg = Federführendes Amt / Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. = Koordinierungs- und Fachstelle / Bündnis für Demokratie und Menschenrechte in Ratzeburg und Umland = begleitendes und empfehlungsgebendes Fachgremium) fortzuführen. Die Stadt Ratzeburg bestätigt die Bereitschaft, jedoch vorbehaltlich einer jährlichen Bundesförderung, bis zum Ende der geplanten Projektlaufzeit den erforderlichen Eigenmittelanteil von 6.950 € jährlich einzubringen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 08.06.2026

Colell, Maren am 27.05.2026

Sachverhalt:

Seit 2017 tragen die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen gemeinsam die 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!'. Nur durch eine gemeinsame Antragstellung konnten sich Stadt und Amt für diese Bundesförderung qualifizieren, die eine Einwohnerzahl von mindestens 20.000 Personen voraussetzte.

In bislang zwei Förderperioden (2017 – 2019 / 2020 – 2024) wurden gemeinsam 125 Projekte mit über 500 Euro und 83 Kleinprojekte mit unter 500 Euro im Sinne der Demokratiestärkung, der Extremismusprävention und der Vielfaltgestaltung gefördert und in Stadt und Amt umgesetzt. Im Schnitt wurden dabei jährlich rund 3.350 aktive Mitwirkende (Projektteilnehmer) und 7.450 Beteiligte (Besucher, Zuhörer, Kampagnen, Beratungen) erreicht, darunter rund 2.650 aktiv mitwirkende junge Menschen. In dieser Zeit konnten auch beachtenswerte und nachhaltige Strukturen in Stadt und Amt entwickelt werden. Als Beispiele sind die gemeinsame Entwicklung eines Inklusionsbeirates oder die gemeinsame Entwicklung eines 10-Punkte Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung, der zur Mitgliedschaft von Stadt und Amt in der 'Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus – European Coalition against Racism (ECCAR) führte, zu nennen.

Im Ergebnis ist in der Zivilgesellschaft ein aktives und vertrauensvoll zusammenarbeitendes Netzwerk von unterschiedlichen Akteuren und Institutionen in Stadt und Amt erwachsen, das sich achtsam und engagiert für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzt.

Die 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' gründet auf einer bewährten Struktur, die den Vorgaben des Bundesprogramms entspricht:

Die Stadt Ratzeburg trägt das 'Federführende Amt', das sich für die jährliche Antragstellung und Abrechnung beim Bundesprogramm und im Zusammenspiel mit der Regiestelle des Bundesprogramms beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die Mittelvergabe an Projektträger vor Ort verantwortlich zeichnet.

Die Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. führt aufgrund eines öffentlichen Vergabeverfahrens seit 2025 die 'Koordinierungs- und Fachstelle' (vormals bei der BQG), die Projektträger bei ihren Projektanträgen und Fragen der Projektumsetzung unterstützt, die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft organisiert, die regionale Netzwerkarbeit zu benachbarten Partnerschaften und zum Landesdemokratiezentrum pflegt, an den wissenschaftlichen Begleitungen durch des Bundesprogramms teilnimmt sowie das Fortbildungsprogramm innerhalb der Partnerschaft koordiniert.

Das 2025 ins Leben gerufene 'Bündnis für Demokratie und Menschenrechte in Ratzeburg und Umland (ehemals Begleitausschuss) agiert als begleitendes

Fachgremium, das die eingereichten Projektanträge aus fachlicher Sicht bewertet und entsprechende Förderempfehlungen ausspricht. In ihm sind aktuell 34 erfahrene und engagierte Personen aus der Zivilgesellschaft sowie drei Organisationen als Mitglieder vertreten.

Das Bundesprogramm 'Demokratie leben!' fördert die 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' mit jährlich 125.000 €. Stadt und Amt teilen sich dabei einen im Rahmen der Bundesförderung vorgeschriebenen Eigenmittelanteil in Höhe von 13.900 € (Stadt: 6.950 € / Amt: 6.950 €), so dass eine Gesamthöhe von 138.900 € jährlicher Fördermittel bereitstehen.

Die aktuell laufende dritte Förderphase des Bundesprogramms 'Demokratie leben!', für die sich die 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' erneut qualifizieren konnte, soll bis zum 31.12.2032 laufen (geplanter Projektzeitraum).

In seinen Nebenbestimmungen erwartet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in diesem Jahr einen bestätigenden Beschluss der kommunalpolitischen Gremien:

h) Die Förderung wird unter der Bedingung gewährt, dass die Pfd im laufenden Förderjahr 2026 gegenüber der Regiestelle des BAFzA nachweisen, dass ihr nach der jeweiligen Gemeindeordnung gewähltes Organ der kommunalen Selbstverwaltung oder ein beschlussfassender Ausschuss mit der Durchführung der Partnerschaft für Demokratie befasst wurde und dazu eine Beschlussfassung erfolgt ist. Die Befassung des kommunalen Organs oder des beschlussfassenden Ausschusses ist gegenüber dem BAFzA mittels Protokollauszug oder eidesstaatlicher Versicherung des federführenden Amtes nachzuweisen.

Entsprechend ist dieser Beschlussvorschlag formuliert worden und sowohl in die beschlussfassenden Gremien der Stadt Ratzeburg als auch in den Amtsausschuss gegeben worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Fortführung des Eigenmittelanteils in Höhe von 6.950 € jährlich

Anlagenverzeichnis:

Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

mitgezeichnet haben: